

Beschluss des Landrats vom 27.02.2025

Nr. 1046

41. Schuldenbremse und Reserven

2024/754; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andreja Weber (FDP) führt aus, der Regierungsrat argumentiere in seiner Stellungnahme, dass Bilanzfehlbeträge, wie zum Beispiel aus der Sanierung der BLPK, unter den aktuellen rechtlichen Vorgaben, sprich mit der heute gültigen Schuldenbremse, nicht mehr vorgesehen seien. Das ist richtig so und das Postulat ist auch keine Kritik an der Schuldenbremse, die durchaus gut funktioniert. Es geht nur darum, eine mögliche Ergänzung zur Schuldenbremse zu prüfen. Wesentliche Vorlagen, Geschäfte oder Risiken sollen in einen Überprüfungsprozess einfließen und dort soll dann ein entsprechendes Ausfallrisiko bestimmt oder berechnet werden, im Sinne von «Betrag x Ausfalls- oder Eintretenswahrscheinlichkeit = Risiko». Für die so quantifizierten Ausfallrisiken soll dann über die Zeit eine entsprechende Reserve gebildet oder Eigenkapital geäufnet werden, über das Mass der Schuldenbremse hinaus. Das Ziel ist, dass beim Eintreten des Risikos oder beim Eintreten des Verlusts, dieser bereits durch Eigenkapital gedeckt ist, ohne dass die Schuldenbremse greifen muss.

Bei diesem Thema beginnt man nicht auf der grünen Wiese. Andreja Weber verweist auf Seite 125 im Aufgaben- und Finanzplan, wo genau solche Punkte abgebildet sind. Es geht um finanzielle Risiken aufgrund politischer Entscheide. Hierzu zwei Beispiele: Familienergänzende Familienbetreuung mit einem Betrag über CHF 50 Mio. und Steuergesetzrevisionen mit einem Betrag von ebenfalls über CHF 50 Mio. Weitere Beispiele sind die Werthaltigkeit von Beteiligungen und Darlehen, so auch das geplante nachrangige Darlehen ans Kantonsspital in Höhe von CHF 150 Mio. Es ist eine Illusion zu glauben, dass dieses Geld je wieder zurückgezahlt wird. Es handelt sich faktisch um Eigenkapital und müsste eigentlich wertberechtigt werden. Genau solche Fälle könnte man mit einer frühzeitigen Bildung von Reserven bzw. Eigenkapital besser abfangen. Das würde auch dem Vorsichtsprinzip entsprechen. Es handelt sich um ein Postulat: Es geht darum, Ideen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie so etwas umgesetzt werden könnte. Aus diesem Grund bittet die FDP-Fraktion um Unterstützung für die Überweisung.

Dieter Epple (SVP) lobt den Regierungsrat für dessen detaillierte Stellungnahme. Die SVP-Fraktion hat deshalb Verständnis für den Antrag, das Postulat abzulehnen, und wird diesem folgen. Ebenso verständlich ist, dass nach Lösungen für unvorhergesehene Situationen gesucht wird. Der Postulant hat aber vergessen, dass das Finanzhaushaltsgesetz 2018 angepasst wurde. Es sei daran erinnert, dass die Schuldenbremse das Ziel hat, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Ausfinanzierung der BLPK ist vor den Anpassungen der Schuldenbremse und des Finanzhaushaltsgesetzes entstanden. Mit der neuen Schuldenbremse ist es nicht möglich, Aufwände aus dem Eigenkapital herauszunehmen. Es ist noch nicht lange her, dass eine Erweiterung der Schuldenbremse gewünscht und abgelehnt wurde. Bereits liegt der nächste Vorstoss auf dem Tisch, der nun eine Umgehung der Schuldenbremse vorsieht. Die Parteien werden gebeten, sich an die Vorgaben der Schuldenbremse zu halten, damit der Kanton wieder positiv in die Zukunft schauen kann, wofür auch unsere Nachkommen dankbar sind. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Pascale Meschberger (SP) kann sich den Worten ihres Vorredners weitgehend anschliessen. Der Regierungsrat hat seine ablehnende Haltung sehr gut begründet. Es überrascht wahrscheinlich nicht, dass die SP-Fraktion diesen Vorstoss ablehnen wird. Sie steht der jetzigen Form der Schuldenbremse grundsätzlich kritisch gegenüber und möchte sicher nicht eine Änderung, die den Handlungsspielraum des Kantons noch stärker einschränkt.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) meint, es handle sich um einen typischen Vorstoss von Stefan Degen. Er ist jemand, der immer über den Tellerrand hinausdenkt, was ja auch gar nicht schlecht ist. Es stellt sich aber die Frage, woher man das zusätzliche Geld nimmt, um separate Reserven zu bilden. In den nächsten Jahren sieht Christina Wicker hierfür gar keine Möglichkeit. Im Gegenteil: Man muss froh sein, wenn die laufenden Rechnungen gezahlt werden können. Würde man im Geld schwimmen, könnte man natürlich ein Reservepolster anlegen. Diese Frage stellt sich für den Kanton Basel-Landschaft momentan aber nicht. Die GLP-Fraktion wird deshalb das Postulat ebenfalls abschreiben.

Marco Agostini (Grüne) meint, alle Mittel seien vorhanden, sie müssten lediglich genutzt werden. Eines der wichtigsten Mittel ist die Finanzkommission. Dort gehören eigentlich alle Entscheidungen hin. Es braucht keine zusätzlichen Möglichkeiten, sondern in der Finanzkommission muss man kritisch bleiben und genau schauen, wohin das Geld fliesst. Es können auch jederzeit Fragen gestellt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat ist gut und es braucht keine zusätzlichen Möglichkeiten. Die Gründe/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Regina Weibel (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat im Namen der Mitte-Fraktion für die ausführliche Stellungnahme. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die heute geltenden Mechanismen der Schuldenbremse weiterhin aktuell und für die Zukunft ausreichend sind. Darum lehnt sie das Postulat ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) betont, dass das System eigentlich nicht so kompliziert sei. Der Kanton Basel-Landschaft sollte schwarze Zahlen aufweisen. Hat man schwarze Zahlen, gibt es keine Probleme mit dem mittelfristigen Ausgleich. Sind die Zahlen aber rot, muss der mittelfristige Ausgleich wieder in Ordnung gebracht werden. Das wurde im Rahmen des Budgets getan. Das Eigenkapital bleibt stabil, wenn finanziell gute Jahre kommen und der mittelfristige Ausgleich einfach erfüllt ist. Bei sehr guten Jahren steigt das Eigenkapital sogar, weil der Überschuss, der über die vier Jahre erzielt wird, das Eigenkapital stärkt. Es handelt sich um ein sehr gut austariertes System, das frühzeitig Zeichen gibt, wann man agieren soll und wann nicht. Das hat jetzt auch im Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 funktioniert. Natürlich sind immer wieder Rückstellungen vorgesehen. Von Rückstellungen wird dann gesprochen, wenn eine Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50% vorhanden ist, zum Beispiel bei der Sanierung von Deponien. Jetzt kann man aber auch von politischen Risiken reden. Wird eine Volksinitiative angenommen oder nicht? Es ist schwierig, aus dieser Frage abzuleiten, ob die Eintretenswahrscheinlichkeit der Annahme der Initiative 50% oder mehr beträgt und wie hoch der effektive Betrag ist. Notabene muss dies zu einem Zeitpunkt erfolgen, wo die Volksabstimmung noch in weiter Ferne ist, vielleicht die Initiative noch nicht einmal eingereicht wurde. Der Finanzdirektor nimmt gerne einen Aspekt auf, der im Aufgaben- und Finanzplan diskutiert wurde: Die FEB-Initiative – «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» lautet der Titel – hat ein Preisschild von CHF 174 Mio. Das würde bedeuten, dass bei der Wahrscheinlichkeit einer Annahme von über 50 % Rückstellungen in dieser Höhe gemacht werden müssten. Das ist nur ein Beispiel, womit der Finanzdirektor zeigen möchte, dass dieser Vorschlag eigentlich nicht notwendig ist. Zuerst muss die politische Diskussion geführt werden und erst am Ende ist bekannt, wie sich die Thematik genau darstellt.

Interessant an diesem Postulat ist die Frage, ab wann etwas im Aufgaben- und Finanzplan einge-

preist wird. In der Finanzkommission hat der Regierungsrat mehrmals ausgeführt, dass solche Initiativen – auch die Initiative zum Prämienabzug mit einem Preisschild von CHF 90–100 Mio. fällt darunter – eingepreist werden müssten. Der Zeithorizont dieser Initiativen geht meist über die Finanzplanjahre hinaus. Deshalb wird in der Finanzkommission über die Finanzplanjahre hinausgeschaut und bis ins Jahr 2035 extrapoliert, wie sich aufgrund der Ausgaben, die kommen können, und der Einnahmen, die erwarten werden, die Staatsrechnung entwickeln könnte. Das ist ein guter Weg. Man ist sehr konzentriert an der Arbeit und sobald sich eine Ausgabe konkretisiert und sie auch summenmässig konkretisiert werden kann, wird sie effektiv eingepreist. Bislang vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass das in den Aufgaben- und Finanzplan kommt, was der Landrat oder zumindest der Regierungsrat beschlossen hat. Aber auch der Regierungsrat beschliesst erst dann, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen. Aus einem politischen Kalkül heraus soll nicht ein Risiko bestimmt werden, was dazu führt, dass man sich bei politischen Diskussionen entscheiden muss, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass etwas politisch angenommen wird oder nicht. Zum Eigenkapital: Wenn man sich an den mittelfristigen Ausgleich hält und nie unter Null und am besten immer über Null liegt, steigt das Eigenkapital stets. Mit guten Rechnungsabschlüssen steigt das Eigenkapital. Genau dieses Eigenkapital ist das «harte Risikokapital» des Kantons, um künftige Verluste auffangen zu können. Der Kanton ist also risikofähig. Er kann Verluste einstecken im Rahmen des vorhandenen Eigenkapitals. Von 2017 bis 2022 kam es in der Rechnung zu Anstiegen des Eigenkapitals. Dann sank es wieder aufgrund roter Zahlen 2023. Was 2024 kommt, wird sich zeigen. Mit anderen Worten: Dem Kanton steht das Eigenkapital zur Verfügung, um solche Risiken abzufangen. Aus diesem Grund lehnt der Finanzdirektor dieses Postulat ab, ohne aber das mit der Aussage zu verbinden, dass die Absicht dahinter völlig unberechtigt sei. Das ist nicht so. Marco Agostini hat es richtig gesagt: Es ist eine Frage einer langfristigen, vielleicht präziseren Budgetierung im Aufgaben- und Finanzplan, die über den Horizont eines «normalen» Aufgaben- und Finanzplans, der vier Jahre umfasst, hinausgeht.

://: Mit 56:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.
